

Informationen über die Zuerkennung der Fachhochschulreife

für Absolvent_innen der 2jährigen Höheren Handelsschule* und Abgänger_innen der gymnasialen Oberstufe, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife in ihrem Zeugnis ausweisen

Die Zuerkennung der Fachhochschulreife, mit der Sie studieren können, erfolgt durch das Praktikantenamt der Stadt Bremerhaven.

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie den praktischen Teil der Fachhochschulreife erhalten und eine Zuerkennung bei dem Praktikantenamt beantragen:

- > Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf
- > Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- > einjähriges Praktikum (Vollzeit) in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Ein Praktikum muss **vor** dem Beginn vom Praktikantenamt genehmigt werden!

Die folgenden Unterlagen sind unbedingt vor dem Beginn eines einjährigen Vollzeit-Praktikums beim Praktikantenamt einzureichen:

- Antragsformular (erhältlich über das Praktikantenamt)
- das Abgangszeugnis GyO/BGy mit Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- Bescheinigung des Betriebs /der Einrichtung (erhältlich über das Praktikantenamt)
- Bescheinigung der Ausbildereignungsprüfung (bzw. Anleiterschein) derjenigen Person, die mit der Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten beauftragt ist
- Bescheinigung der Handelskammer Bremen/Bremerhaven (Betrieb ist geeignet und darf im entsprechenden Beruf ausbilden)
- Auf den Zeitraum des Praktikums angepasster Ausbildungsplan für den entsprechenden Ausbildungsberuf nach Ausbilderverordnung; der Plan muss Angaben über Ziele und Ablauf des Praktikums beinhalten sowie die Aufgaben der/des Praktikanten/in
- Praktikumvertrag über 12 Monate in Vollzeittätigkeit
* nach Absolvieren der 2jährigen Höheren Handelsschule: Praktikumvertrag über mind. 6 Monate einschlägiges Praktikum im Bereich Wirtschaft und Verwaltung

Das Praktikum sollte – in Ihrem eigenen Interesse - erst dann begonnen werden, wenn das Praktikantenamt dieses **schriftlich** für den Erwerb der Fachhochschulreife **anerkannt** hat.

Nach Beendigung des Praktikums ist ein ausführliches Zeugnis über das Praktikum beim Praktikantenamt einzureichen:

- Der Betrieb/die Einrichtung stellt am Ende der Tätigkeit ein Zeugnis aus, in welchem
 - > die Dauer
 - > der Ausbildungsberuf
 - > der absolvierte Ausbildungsplan (Nennung der Berufsfelder/Ausbildungsabschnitte)
 - > der Erfolg bescheinigt werden.

Erst im Anschluss entscheidet das Praktikantenamt über die Zuerkennung.

Einzureichende Unterlagen legen Sie bitte in Kopie und Original vor.